

KLEIBERIT 882.5

Trennmittel

Anwendungsgebiet

KLEIBERIT 882.5 ist ein hochwertiges Trennmittel, das vorwiegend in der Möbelindustrie bei der Kantenverarbeitung eingesetzt wird.

Vorteile

KLEIBERIT 882.5 verhindert das Anhaften von Leimresten auf der Plattenoberfläche, die bei dem Anfahren von Möbelkanten entstehen bzw. sie können leichter abgenommen werden.

Eigenschaften des Trennmittels

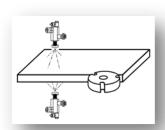
Dichte: 0,80 g/cm³ (DIN 53217, 20°C)

Konsistenz: flüssig Farbe: gelb

Viskosität: 12s (DIN - Becher 4mm, 20°C) Kennzeichnung: siehe unser Sicherheitsdatenblatt

Verarbeitung

Behälter an der Sprühvorrichtung mit Trennmittel KLEIBERIT 882.5 füllen und optimale Sprühstärke einstellen. Sicherheitshalber Probelauf durchführen.



Wirkung

KLEIBERIT 882.5 ist verarbeitungsfertig und wird unverdünnt mittels Sprühgerät auf die vorgesehenen Substrate aufgetragen. Das Trennmittel wird vor dem Formfräser auf die Ober- und Unterseite des Kantenbereichs gesprüht. Dieses beinhaltet ein Fluid, welches einen schnell verdunstenden Schutzfilm auf dem Werkstück hinterlässt. Der sichtbare Vorteil: keinerlei Leimreste auf dem Werkstück

Gebindegrößen

Kunststoffkanister 8 kg netto Kunststoffkanister 23 kg netto

Weitere Gebindegrößen auf Anfrage.

Lagerung

Kühl und trocken lagern. Bei sachgemäßer Lagerung mindestens 2 Jahre haltbar lagerfähig.

Stand 03.05.2024 ga; ersetzt frühere Ausführungen

Nur für gewerbliche Anwender



KLEIBERIT 882.5

Klebstoff- und Gebinde-Entsorgung

Abfallschlüssel 080410

Unsere Gebinde sind aus recyclingfähigem Material. Gut entleerte Gebinde können der Wiederverwertung zugeführt werden.

Service

Unser anwendungstechnischer Beratungsdienst steht Ihnen jederzeit zur Verfügung. Unsere Angaben beruhen auf unseren bisherigen Erfahrungen und sind keine Eigenschaftszusicherungen im Sinne der BCH-Rechtsprechung. Prüfen Sie selbst, ob sich unser Produkt für ihre Zwecke eignet. Eine Haftung, die über den Wert unseres Produktes hinausgeht, kann aus den vorliegenden Ausführungen nicht hergeleitet werden, auch nicht aus der Inanspruchnahme unseres kostenlos und unverbindlich zur Verfügung gestellten Beratungsdienstes.

Nur für gewerbliche Anwender

Seite 2 von 2